Generalunternehmervertrag

zwischen ———————————————————————————————————	
wir	d der folgende Generalunternehmervertrag geschlossen
A r 1.	t. 1 Gegenstand Die Bestellerin überträgt dem Generalunternehmer die schlüsselfertige Ausführung der folgenden Bauwerke:
2.	Grundlage dieses Vertrags bilden die Baubewilligung der Gemeinde vom sowie sämtliche mit den betreffenden Bauwerken in Verbindung stehenden behördlichen Bewilligungen und Verfügungen.
3.	Die folgenden Dokumente bilden in der nachstehenden Rangordnung, ergänzende Bestandteile dieses Vertrags:
	 das Leistungsverzeichnis vom
	 der Baubeschrieb vom vom
	 die diesem Vertrag als Beilage angefügten Pläne gemäss ebenfalls beiliegendem Verzeichnis,
	• die Offerte des Generalunternehmers vom
4.	Für die Auslegung dieses Vertrages und der oben genannten, ergänzenden Bestandteile sind in nachstehender Rangfolge massgebend:
	 Die SIA-Norm 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» in der Ausgabe und nur soweit, als dieser Vertrag keine abweichende Regelung enthält und die genannte Norm auf Generalunternehmer-Verträge anwendbar ist,
	 die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Werkvertrag.